



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
56b-U4532-2016/2-18

Telefon +49 (89) 9214-00

München
23.01.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.12.2018 betreffend:
Wasserentnahme aus Grundwasser und Oberflächengewässern zur
Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

*1 a) Wie viele Genehmigungen für die Wasserentnahme aus dem
Grundwasser gab es im Bereich der Wasserwirtschaftsämter Dingolfing und
Deggendorf (Anzahl der Betriebe)?*

Vorbemerkung: Die Beantwortung erfolgt aufgeschlüsselt nach den Landkrei-
sen Dingolfing-Landau und Deggendorf:

Im Rahmen der Feldbewässerung gab es im Landkreis Dingolfing-Landau für
23 Betriebe eine Genehmigung zur Grundwasserentnahme.

Im Landkreis Deggendorf gab es für 200 Betriebe Genehmigungen.

1 b) Welche Mengen wurden jeweils genehmigt?

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Die jeweils genehmigte Entnahmemenge im Landkreis Dingolfing-Landau für die einzelnen Brunnen liegt zwischen 1.000 m³ und 62.900 m³ im Jahr. Der überwiegende Anteil entfällt auf Entnahmemengen zwischen 1.000 m³ und 10.000 m³ im Jahr.

Die genehmigten Jahresmengen an Grundwasser bewegen sich im Landkreis Deggendorf je Feldbrunnen im Bereich zwischen 500 m³ und 86.000 m³. Der überwiegende Anteil entfällt auf Entnahmemengen zwischen 5.000 m³ und 11.000 m³ im Jahr.

1 c) Wurden die genehmigten Mengen jeweils eingehalten?

Die Bewässerungsentnahmen werden – wie alle anderen Gewässerbenutzungen (§ 9 WHG) – von der Technischen Gewässeraufsicht gemäß der Vorgaben von Art. 58 BayWG überwacht. In 2018 wurden die genehmigten Mengen bis auf wenige Ausnahmen eingehalten.

Die Aufzeichnungen der Betreiber sind bis zum 01.04. des Folgejahres der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Die tatsächlichen Entnahmemengen für 2018 liegen daher noch nicht vor.

2 a) Gab es auch Entnahmen aus der Isar?

Im Landkreis Dingolfing-Landau erfolgten 2018 drei genehmigte Entnahmen aus der Isar. Im Landkreis Deggendorf gab es keine.

2 b) Wenn ja, in welcher Höhe?

Die unter 2 a) genannten Entnahmen lagen bei 30 m³/a, 1.500 m³/a und 5.000 m³/a.

2 c) Wie wurde die Entnahme aus der Isar geregelt?

Die Entnahme wurde mittels Bescheid geregelt. Auflagen waren unter anderem die Untersagung der Entnahme in Zeiten starker Sonneneinstrahlung zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr und das Führen eines Betriebstagebuches.

Die Fragen 3 a), 3 b) und 3 c) werden zusammen beantwortet:

3 a) Gab es eine Entnahme aus dem Uferfiltrat?

3 b) In welcher Höhe?

3 c) Wie wurde die Entnahme aus dem Uferfiltrat geregelt?

Im Landkreis Dingolfing-Landau gab es keine direkte Entnahme aus dem Uferfiltrat. Im Landkreis Deggendorf gab es zwei Entnahmebrunnen aus dem Uferfiltrat. Im Landkreis Deggendorf sind bis zu 2.500 m³/Tag und max. 200.000 m³/Jahr genehmigt. Die tatsächlichen Entnahmemengen für 2018 liegen noch nicht vor. Die Entnahme aus Uferfiltrat (Schachtbrunnen) mit Elektropumpe ist mit jeweiliger Aufzeichnungspflicht gekoppelt (tägliches Wasserzählerstand, Beginn/Ende, bewässerte Flurnr., Entnahmeleistung, Jahresentnahmemenge).

4 a) Gab es eine zeitliche Beschränkung der Wasserentnahme bezüglich der Jahreszeit?

Nein.

4 b) Gab es eine Beschränkung bezüglich der Tageszeit?

Im Landkreis Dingolfing ist bei starker Sonneneinstrahlung Bewässerung zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr untersagt.

In älteren Bescheiden im Landkreis Deggendorf ist als Einschränkung der Bewässerung formuliert, dass nur in den frühen Morgen- und den späten Abendstunden begregnet werden darf. Seit 2016 wird die Feldbewässerung mit Ausnahme der Tröpfchenbewässerung im Zeitfenster zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr untersagt.

4 c) Gab es eine Beschränkung bezüglich der Außentemperatur?

Nein.

5 a) Wurde ausschließlich Tröpfchenbewässerung durchgeführt?

Nein.

5 b) Wenn nein, weshalb nicht?

5 c) Gibt es kulturspezifische Unterschiede bezüglich der Art der Bewässerung?

In Dauerreihenkulturen wie etwa Kern- und Beerenobst sowie bei Einlegegurken ist die Tröpfchenbewässerung zwischenzeitlich Standard. Sie kann aber nicht bei allen Kulturarten wie z. B. bei Salaten eingesetzt werden.

6 a) Gibt es Pläne seitens der Staatsregierung, die Bewässerung einzuschränken?

Aufgrund des Klimawandels sowie wachsender Anforderungen an die Landwirtschaft (z. B. Ertrags- und Qualitätserhalt, Zunahme bewässerungswürdiger Kulturen) ist künftig in verschiedenen Regionen Bayerns mit einem erhöhten Bewässerungsbedarf landwirtschaftlicher Kulturen zu rechnen. Bewässerung ist für die betroffenen Kulturen ein existentieller wirtschaftlicher Faktor. Bewässerung fördert zugleich auch die Erzeugung regionaler Produkte u. a. mit Vorteilen für Qualität und Frische der Produkte und geringerem Transportweg.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser hat Vorrang. Wasserqualitäts- und Umweltziele dürfen durch Wasserentnahmen nicht beeinträchtigt werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Wasserressourcen durch Bewässerung muss gegebenenfalls auch durch Einschränkungen der wasserrechtlichen Genehmigungen vermieden werden.

Auch in Bayern wird Wasser für die Bewässerung nicht immer in ausreichender Menge oder Qualität zur Verfügung stehen. Es ist daher notwendig, nachhaltige Bewässerungslösungen in größeren Strukturen mit z. B. Beileitungen von Wasser, Speicherung oder wassersparender Technologie aufzubauen, damit auch zukünftig in Bayern Wasser für die Bewässerung in einem bestmöglichen Umfang bzw. Qualität und zugleich nachhaltig und umweltverträglich zur Verfügung steht. Hierfür hat der Bayerische Ministerrat am 03.07.2018 und am 04.09.2018 eine pilothafte Errichtung von nachhaltiger und umweltgerechter Bewässerungsinfrastruktur Finanzmittel in Höhe von insgesamt 40 Mio. € beschlossen (Haushaltsvorbehalt). Die Details des Förderprogrammes werden derzeit ausgearbeitet. Zudem ist eine beihilferechtliche Prüfung bei der EU-Kommission erforderlich.

6 b) Gibt es Pläne seitens der Staatsregierung, ausschließlich Tröpfchenbewässerung zu genehmigen?

Nein, da dies nicht für alle Kulturarten möglich ist (siehe auch Antwort 5).

6 c) Gibt es Pläne der Staatsregierung, vermehrt auf die Entnahme aus Oberflächengewässern zu setzen?

Grundsätzlich gilt bei knappen Wasserressourcen folgende Priorisierung für die Herkunft von Bewässerungswasser:

1. gesammelter Niederschlag
2. oberirdische Gewässer bei ausreichend hohen Abflüssen, insbesondere zur Speicherung in Zeiten hoher Abflüsse für eine spätere Nutzung in den Bedarfszeiten
3. Uferfiltrat
4. oberflächennahes Grundwasser

Die Förderung der Speicherung von Wasser wird auch im unter 6 a) genannten Förderprogramm berücksichtigt werden.

7 a) Wie haben sich die Grundwasserstände im LK Dingolfing in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Auswertung der Grundwasserstände zeigt, dass sich die Messstände allgemein in den letzten fünf Jahren sowie darüber hinaus in einem relativ engen Schwankungsbereich bewegen. Ab Mitte Dezember 2018 war an allen Messstellen ein deutlicher Anstieg der Grundwasserstände festzustellen.

Eine Ausnahme bildet die Tertiär-Messstelle Dengkofen, bei der in den letzten Jahren ein gegenläufiger Trend zu beobachten ist. Aber auch hier steigen seit Januar 2019 die Wasserstände wieder an.

Detaillierte Informationen unter anderem zu den Wasserständen der Grundwassermessstellen in Bayern sind sowohl aktuell als auch für bestimmte Zeiträume im Internet im Niedrigwasser-Informationssdienst des bayerischen Landesamtes für Umwelt dargestellt (www.nid.bayern.de).

7 b) Wie haben sich die Entnahmen aus dem Grundwasser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Nach dem Trockenjahr 2015 gab es eine Zunahme bei den landwirtschaftlichen Bewässerungsbrunnen. Die Anzahl der neu beantragten und genehmigten Brunnen pro Jahr sind seitdem relativ gleichbleibend bzw. nur leicht ansteigend.

In 2018 war ein Anstieg bei der Höhe der beantragten Entnahmemengen zu verzeichnen. Die Anträge wurden hinsichtlich der erhöhten Entnahmemenge im Einzelfall unter Berücksichtigung des Wasserdargebotes begutachtet und bewertet. Eine positive Verbescheidung erfolgte nur, sofern keine Übernutzung zu befürchten war.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister